



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Kreisstraßen;  
Quertraversere ED 02 / St 2331 / ED 19**

**Anlage(n):**

Anlage 1: Antrag von Herrn Kreisrat Herbert Knur vom 20.06.2013

Anlage 2: Stellungnahme SBA zur Klassifizierung und Kostenübernahme vom 18.03.2013

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias  
Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58 1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 16.09.2013  
Az.:  
FB 12

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am  
15.10.2013**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

A: Der Landkreis übernimmt für die Planung der Quertraverse Manhartsdorf – Eitting die Trägerschaft. Die Planung ist umgehend in die Wege zu leiten. Das Straßenbauamt wird hierzu beauftragt.

B: Die Planung und der Bau der Quertraverse Manhartsdorf – Eitting durch den Landkreis Erding steht unter dem Vorbehalt einer 100 %-igen Förderung durch den Staat und/oder aus anderen Finanzierungsquellen.

## **Vorlagebericht:**

Herr Kreisrat Herbert Knur stellt mit Schreiben vom 20.06.2013 den Antrag auf Beschlussfassung für die Notwendigkeit der Planung und des Baus einer Straßenverbindung (Quertraverse) von Manhartsdorf (ED 02) über Glaslern (St 2331) nach Eitting (ED 19) als Kreisstraße und die damit verbundene Planungsvergabe an das Staatliche Bauamt (siehe Anlage).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Historie der Einforderung einer Quertraverse – welche im Übrigen auch beim Umlandfonds angemeldet ist - resultiert u.a. aus der Planung für die Nordumfahrung von Erding / ED 99. Gemäß der vorliegenden Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising vom 19.03.2013 kann u. a. auf Grund von Verkehrsbelastungen ein Teil der geplanten Trasse nicht als Kreisstraße klassifiziert werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde folgender Überblick über wesentliche Aspekte zur Quertraverse zusammengestellt:

### **Historie:**

#### **15.03.2010**

##### **Beschluss (Nordumfahrung ED 99) im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt:**

Den Kreisräten ist die Forderung der betroffenen Nordgemeinden nach einer Querspange bewusst. Die Planung dieser Querspange sollte bei den Voruntersuchungen (der ED 99) mit vorangetrieben werden.

#### **23.05.2012**

##### **Vorstellung der Vorplanungen im LRA ED**

Das SBA stellt eine erste (Grob-)Untersuchungen im Rahmen eines Verwaltungsgesprächs u. a. auch gegenüber Herrn Bürgermeister Knur vor und erläutert verschieden Varianten. Die Vorzugsvariante kostet gesamt ca. 7,7 Millionen Euro (Stand Mai 2012).

Hauptproblem war schon seinerzeit die Frage der Widmung und der Kosten. Es bliebe jedoch ein mind. 10 %- iger Kommunalanteil der Gesamtkosten übrig. Herr Bürgermeister Knur sieht die Zuständigkeit grundsätzlich beim Landkreis.

#### **19.03.2013**

##### **Schreiben des SBA**

Aus Kapazitätsgründen und auch auf Grund der bisher ungeklärten Straßenbaulast bzw. dass Teile der Straße keine Kreisstraße sein werden, wurden durch das SBA bisher keine weiteren Planungen durchgeführt.

Daraufhin sicherte der Landkreis dem SBA zu gewisse Planungskosten zu übernehmen (1. Planungsauftrag) um das Projekt weiter voran zu treiben, so dass gemäß Zeitstrahl im IV. Quartal 2013 durch das SBA zumindest Planungsaufträge vergeben werden können.

#### **20.06.2013**

##### **Kreisrat Herbert Knur - Antrag auf Beschluss des Ausschusses,**

dass der Landkreis die Klassifizierung der Straße als Kreisstraße aufgrund von Gutachten anerkennt und unverzüglich einen Planungsauftrag an das SBA vergibt.

#### **31.07.2013**

##### **Erneuter Planungsauftrag an das SBA**

Dem Grunde nach erkannte der Landkreis die Argumentation von Herrn Kreisrat Knur (s. Antrag vom 20.06.13) an, so dass für die Quertraverse dieselben Voraussetzungen

wie bei der Nordumfahrung ED 99 angewendet werden sollten. Dies bedeutet, dass der Landkreis Erding die Planungen übernimmt, hierbei stehen sowohl die Planungen als auch der Bau, unter einem 100 % -igem Finanzierungsvorbehalt durch Förderungen und/oder anderen Finanzierungsquellen (Umlandfonds, Gemeinde, etc.).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**13.08.2013**

**Schreiben des SBA**

Das SBA bittet um Klärung welche Kommune die Planungskosten trägt, auch für den Fall einer Nichtrealisierung z. B. wegen Schwierigkeiten beim Grunderwerb.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen– auch auf Grund nicht eindeutiger Klassifizierung der Straße – die weiteren Planungen unter denselben Voraussetzungen wie bei der ED 99 durchzuführen.